



# Compatibilité climatique Integral Stiftung

## Charakterisierung

Die Integral Stiftung liegt mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 1.5 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 100+ der Pensionskassen der Schweiz.

## Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die auf der Website zugänglichen Informationen, der Geschäftsbericht 2020, der Geschäftsbericht 2021 und der Geschäftsbericht 2022 verweisen nicht auf eine Nachhaltigkeitspolitik mit Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beim Anlageprozess. Hingegen stellte die Integral auf Anfrage der Klima-Allianz im Februar 2022 die neuen Bestimmungen zur Nachhaltigkeit im Anlagereglement zur Verfügung, und informierte, eine Analyse vom vergangenen Herbst habe ergeben, dass im Portfolio 86.9% der Anlagen (inkl. der nicht gerateten Immobilien) ein MSCI ESG Mindestrating von BBB aufwiesen. Gemäss Anlagereglement sollen nun neben den SVVK-Ausschlüssen mindestens 75% der Einzel- und Kollektivanlagen ein MSCI Mindestrating von BBB aufweisen.

- Das Ergebnis, dass im Portfolio 86.9% der Anlagen ein MSCI ESG Mindestrating von BBB aufweisen, lässt sich einfach damit erklären, dass gemäss z.B. [Geschäftsbericht 2020](#) bei den gewichtigen Portfolios der Aktien und der Obligationen die Investition in Titel in der Schweiz und in CHF überwiegt. Bekannterweise haben Inlandtitel bessere MSCI-ESG-Ratings. Dies geht etwa aus dem [Vergleich des Aktienindex ACWI \(All Countries World Index\) mit dem Pendant MSCI Switzerland](#) hervor. Das scheinbar gute Resultat ist deshalb kaum überraschend und entsteht auf einem solchen, konventionell investierten Wertschriften-Portfolio mit überwiegendem Inlandanteil automatisch, ohne dass Anstrengungen zur Anhebung der ESG-Qualität erfolgt wären.
- Es ist nicht ersichtlich, ob die neuen Bestimmungen im Anlagereglement für min. 75% Anlagen in BBB oder besser nicht einfach die Festschreibung der IST-Analyse darstellen und somit das konventionelle Marktverhalten der Pensionskassen der Schweiz spiegeln.
- Folglich führen die neuen Bestimmungen im Anlagereglement höchstens zur ansatzweisen Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen.
- Der ESG- und Klimahebel der Integral Stiftung liegt bei den Wertschriften (Aktien, Obligationen, alternative Anlagen) vorwiegend im Auslandteil.
- Entsprechend hat die Integral Stiftung noch nicht bekanntgegeben, wie sie in umfassend nachhaltiger Weise für diese Klima- und ESG-relevanten Portfolios in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine [Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“](#) eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der [UN-Sustainable Development Goals](#) (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin. Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) veröffentlicht, worin er festhält: “Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen”.
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken (“financial materiality”) als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft (“impact materiality”).
- Folglich sollte sich die Integral damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt.
- Gleichermassen sollte sie in einem ersten Schritt Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik gemäss der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP erarbeiten und kommunizieren, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

### **Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF**

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem [Rechtsgutachten von NKF](#) Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Integral besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

### Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018): “ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden”.
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, “materielle” ESG-Risiken (“financial materiality”) bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

### **Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios**

Die Integral hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

### **Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit**

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

### **Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)**

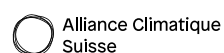
Die Integral besitzt keine Politik zum Investor’s Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

### **Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse**

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

### **Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene**

Die Integral hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.



### **Schlussfolgerung:**

Keine Klimaverträglichkeit:

- Neue Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) vorhanden – aber nur ansatzweise Wirkung gemäss [ESG-Wegleitung für Schweizer](#)

- Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen.
- Keine Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance. Folglich ist die Integral von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2020-2023:

Bewertung: abfallend

---

#### Kommentar Klima-Allianz

- Es ist angezeigt, dass die Integral sich konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO<sub>2</sub>-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Insbesondere sollte die Kasse proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion konstruiert sind.
- Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des "Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die Integral vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.